

Anlage zum Antrag auf Wechsel in eine neuere Prüfungsordnung – M.Sc. Informatik

Die nachfolgende Tabelle stellt die nach der Prüfungsordnung von 2018 zu absolvierenden Module dar und dient zur Prüfung, wie Ihre bereits erfolgreich absolvierten Module für Ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet werden können. Beachten Sie bitte, dass eventuelle Fehlversuche bei einem Wechsel der Prüfungsordnung erhalten bleiben.

Bitte tragen Sie in der rechten Spalte die von Ihnen erfolgreich absolvierten Module in der entsprechenden Zeile ein. Dabei müssen alle Ihre bisher erbrachten Leistungen aufgeführt werden. Bereits absolvierte Module, die Sie nicht zuordnen können, tragen Sie bitte in der zweiten Tabelle ein.

Bereiche / Module	PF/ WP	LP	Beantragte Anrechnung absolvierter Module
Vertiefungsbereich Informatik		54	
<p><i>Wahlpflichtmodule im Umfang von 54 LP</i></p> <p>Es ist je mindestens 9 LP in einem Vertiefungsmodul zur Theoretischen Informatik und zur Praktischen Informatik zu absolvieren. Außerdem dürfen höchstens 18 LP in Aufbaumodulen erworben werden.</p>	WP	54	
Praxis- und Profilmodule		24	
Projektarbeit Informatik	PF	12	
Ausgewählte fortgeschrittene Themen der Informatik („Seminar“)	PF	3	
Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten Informatik	PF	9	
Nebenfachmodule		12	
<i>Je nach Nebenfach wählbare Module</i>	WP	12	

<i>Nicht zuzuordnen / freiwillige Zusatzmodule</i>	<i>LP</i>

Datum:

Unterschrift:

Antragsteller/in

Vom Fachbereich auszufüllen:

Sachlich richtig.

Klärungsbedarf:

Datum:

Unterschrift:

Prüfungsbüro

Die o.g. Leistungen werden wie angegeben angerechnet.

Die o.g. Leistungen können nicht wie angegeben angerechnet werden. Anmerkungen:

Datum:

Unterschrift:

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses